

| <b>Amt</b>         | <b>Datum</b> | <b>Öffentlichkeitsstatus</b> |
|--------------------|--------------|------------------------------|
| Bau- und Umweltamt | 15.10.2020   | öffentlich                   |

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Sitzungstermin</b> |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss | 03.11.2020            |
| Kreis- und Finanzausschuss           | 19.11.2020            |
| Kreistag Ostprignitz-Ruppin          | 03.12.2020            |

**Betreff**

**Territoriale Erweiterung des Naturparkes „Stechlin-Ruppiner Land,,**

**Sachverhalt:**

Der

Kreistag nimmt die territoriale Erweiterung des Naturparkes „Stechlin-Ruppiner-Land“ zur Kenntnis.

gez. i. V. Werner Nüse

Ralf Reinhardt  
Landrat

## I. Problem

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat mit Schreiben vom 27.02.2020 die Anregung des Landrates zur Erweiterung des Naturparkes um Flächen des FFH-Gebietes „Wittstock Ruppiner Heide“ aufgegriffen. Es wurde zugesagt, dass über die möglichen Rahmenbedingungen und Arbeitsschritte ein Gesprächsprozess stattfinden wird. Zu den Gesprächspartnern sollen neben dem Landkreis auch Vertreter der BIMA als Eigentümer der Liegenschaft, der Heinz Sielmann Stiftung und Vertreter der Gemeinden gehören.

Die weiteren Überlegungen schließen neben der flächenmäßigen Erweiterung auch eine Möglichkeit der qualitativen Aufwertung des Naturparkes ein.

## II. Lösung

Die Einbeziehung der Korridore für die Naturparkerweiterung ist als wichtiges Verbindungselement und als Vernetzungsfläche zum anschließenden Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ anzusehen.

Die **flächenmäßige Erweiterung** soll sich um insgesamt drei Teilflächen ausdehnen.

Die vollständige Einbeziehung des FFH-Gebietes „Wittstocker Heide“ (Fläche 1) inklusive der notwendigen Verbindungsflächen zur aktuellen Naturparkgrenze (Fläche 2) und die Granseer Platte (Fläche 3) würde zu einer Vergrößerung des Naturparkes von aktuell 68.082 ha um 20,9% auf ca. 82.311 ha führen (s. beigefügte Karte).

Die **qualitative Aufwertung** besteht darin, dass die letzten großen zusammenhängenden Heideflächen Europas und das zweitgrößte Heidegebiet Deutschlands auf Grund ihres einzigartigen naturtouristischen Potentials sich selbst in Wert setzt. Natürlich muss zuvor die schrittweise Öffnung des Gebietes nach Entmunitionierung berücksichtigt werden.

Die Kyritz-Ruppiner Heide gehört aufgrund ihrer Großflächigkeit und Unzerschnittenheit zu den wertvollsten Naturräumen Deutschlands. Sie ist der größte zusammenhängende, unverbaute und unzerschnittene Raum in ganz Deutschland, der keiner laufenden militärischen Nutzung mehr dient und bietet Lebensraum sowie Rückzugsgebiet für viele seltene und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Die Entstehung dieser einzigartigen Landschaft resultiert aus der jahrzehntelang andauernden militärischen Nutzung. Intensiver Fahrbetrieb, Beschuss mit einhergehenden Bränden formten eine Landschaft, die im Kern durch eine weitläufige vegetationslose Fläche geprägt war. Gesäumt wurde diese von weiten Übergängen zu teilweise naturnahen Laubwäldern und Kiefernforsten. Gegenwärtig bilden ausgedehnte Heideflächen mit Besenheide, Ginster, Dünen und Magerrasen Silbergrasfluren, Moosen sowie Flechten das markante Bild der Kyritz-Ruppiner Heide. Diese Mosaik-strukturen beherbergen eine beachtliche Lebensraumvielfalt.

Die Heide birgt einen wertvollen faunistischen Artenbestand. Von 79 nachgewiesenen Vogelarten sind 28 laut EU-Vogelschutzrichtlinie besonders schützenswert. Die Vorkommen von Brachpieper, Ziegenmelker, Wiedehopf und Heidelerche sind von landesweiter, zum Teil sogar bundesweiter Bedeutung.

Folgende Themenfelder kann die Naturparkverwaltung mit Unterstützung des Landkreises und in Abstimmung mit der KAG bearbeiten:

- Erarbeitung eines „**Masterplan Wandern**“ zur Stärkung des naturtouristischen Potentials im Naturpark unter dem Arbeitstitel „**Erlebbares Fontaneland**“. Durch den qualitativ hochwertigen Ausbau der Wanderinfrastruktur und die Zertifizierung nach den Kriterien „Wanderbares Deutschland“ sollen Natur und Landschaft zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung verstärkt in Wert gesetzt werden.
- **Ausweisung eines Sternenparks/-reservates** zur Vermeidung von Lichtverschmutzung für eine natürliche Nacht zum Schutz von Mensch und Umwelt in Zusammenarbeit mit der International Dark Sky Assoziation.

Die Mitgliederversammlung der KAG befürwortet einstimmig die Erweiterung des Naturparkes Stechlin-Ruppiner Land um die Teilfläche 1 und 2 gemäß Anlage und empfiehlt ihren kommunalen Mitgliedern, in den kommunalen Gremien über die geplante Erweiterung zu informieren.

Lindow liegt nicht im Bereich der KAG, aber die Teilfläche 3 befindet sich in der Stadt Lindow. Die notwendigen Informationen erfolgen direkt zwischen dem Ministerium und der Stadt Lindow. Eine Unterrichtung der dortigen Stadtverordneten fand bereits statt.

Der Naturschutzbeirat des Landkreises hat ebenso über die Erweiterungsoptionen beraten und unterstützt die Projektidee ausdrücklich.

Eines förmlichen Beschlusses mit einer Zustimmung der von der Erweiterung betroffenen Gebietskörperschaften bedarf es nicht. Die Erweiterung des Naturparkes obliegt formal allein dem Land Brandenburg.

Die Bekanntmachung der Erweiterung ist im Laufe des Jahres 2021 durch das Land Brandenburg geplant.

### **III. Alternativen**

keine Erweiterung des Naturparkes, daher Verbleib der jetzigen Situation

### **IV. Kosten/Folgekosten/Finanzierung**

Zur Umsetzung der Aufgaben der Naturparkverwaltung in diesem dann erweiterten Gebiet erfolgt durch das zuständige Ministerium (MLUK) die Vorbereitung einer Verwaltungsvereinbarung. Diese wird für das Land die Finanzierung einer Vollzeitstelle (E 9c) bzw. die Abordnung eines Mitarbeitenden vorsehen. Der Landkreis wird sich mit den Sachkosten für diese Stelle beteiligen. Da die Vereinbarung für die Haushaltsplanung 2021 noch nicht vorliegt und somit der finanzielle Umfang und der Zeitpunkt des Wirksamwerden noch nicht definiert ist, erfolgt eine Finanzierung der anfallenden anteiligen Sachkosten über die Budgetdeckung im Dezernat I. Für die Haushaltsplanung 2022 erfolgt eine Aufnahme der dem Landkreis entstehenden Kosten in den Haushalt.

In oben erwähnten Gesprächsprozessen werden die Rahmenbedingungen im Detail noch zu erläutern sein.

## **V. Zuständigkeit**

Die Naturparkerweiterung erfolgt durch Bekanntmachung der obersten Naturschutzbehörde, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

## **Anlagen**

MV2020\_0218\_Anlage\_KAG Karte Erweiterung